

KREDIT RATING & P R A X I S

Zeitschrift der Finanzspezialisten

Auszug aus Kredit & Rating Praxis 4/2005, Seite 16–19

Liquiditätsmanagement

Höhere Transparenz

der Unternehmensliquidität durch Rating, Frühwarnsysteme und internes Reporting der Bank

Karl-Heinz Bächstädt

Die neuen Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute, besser bekannt unter dem Stichwort «Basel II», haben nicht nur weitreichende Folgen für alle Banken und Sparkassen, sondern auch für deren Kunden, soweit sie Kredite in Anspruch nehmen.

Gemäß den Vorschriften von «Basel II» sind grundsätzlich Forderungen der Banken an Unternehmen, also Kredite, einem Rating zu unterwerfen. Das Ratingergebnis – und damit die Einordnung in eine Ratingklasse seitens der Bank – soll nicht nur die Höhe des Kreditzinses bestimmen, sondern auch die Ablehnung des Kreditwunsches (bei einer «schlechten» Ratingnote).

Vor diesem Hintergrund wird zukünftig eine Optimierung der Ratingnote elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie und -politik werden. Das Finanz- und Liquiditätsmanagement nimmt dabei einen wesentlichen Stellenwert ein. Da es deren Aufgabe ist, das Unternehmen zur richtigen Zeit, in der richtigen Höhe und in der erforderlichen Struktur – bei international tätigen Unternehmen auch am richtigen Ort und in den nötigen Währungen – mit liquiden Finanzmitteln zu versorgen, kommt dieser Funktion in den Anforderungen des Ratings eine zentrale Bedeutung zu.

Die Ergebnisse des Liquiditätsmanagements des Unternehmens schlagen sich bei der Bank im Ratingsystem, im Frühwarnsystem und im internen Risikoreporting nieder.

> Höhere Transparenz durch das Rating

Ratings können von selbständigen Ratingagenturen¹ (externes Rating) oder von Banken (internes Rating) durchgeführt werden. Während ein externes Rating in der Regel vom Unternehmen bei einer Ratingagentur in Auftrag gegeben wird und somit noch vermeidbar wäre, sind interne Ratings der Bank zwingend Voraussetzung für eine Kreditvergabe.

Ein Rating des Unternehmens ist von der Bank nicht nur im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung vorzunehmen (also vor der Kreditentscheidung), sondern auch nach Gewährung des Kredits bei regelmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilungen des Kreditnehmers zu wiederholen, jedoch mindestens einmal jährlich.² Daher kann grundsätzlich kein Kredit mehr ohne ein Rating vergeben werden.

Die Transparenz der Unternehmensliquidität soll beispielhaft am Rating der Sparkassenorganisation aufgezeigt werden. Es unterteilt die unternehmerischen Kundengruppen nach Firmen-, Gewerbe-, Geschäftskunden, freie Berufe und Existenzgründer.³ Die Differenzierung



der ersten drei Gruppen erfolgt zunächst nach (Netto-) Umsatz:

✓ Tabelle 1

Kundengruppe	Netto-Umsatz
Firmenkunden	> € 2.500.000
Gewerbekunden	< € 2.500.000
Geschäftskunden	< € 250.000 und Obligo < € 50.000

Die Firmenkunden werden noch nach kleinen und großen Firmenkunden (Umsatz > Euro 20.000.000) unterteilt. Kleine Firmenkunden finden sich in zwei Umsatzgrößenklassen, große Firmenkunden in drei Umsatzgrößenklassen wieder. Darüber hinaus gibt es eine Unterscheidung nach der Geschäftstätigkeit in die Sektoren Produktion, Handel, Dienstleistung und freie Berufe. Das DSGVO-Rating erfolgt in vier Stufen:

1. Finanzrating (Jahresabschluss)
2. Qualitatives Rating (Qualitative Faktoren)
3. Ratingabstufung («Warnsignale»)
4. Bonitätseinfluss («Haftungsverbünde»)

Die Zusammenhänge zeigt Abbildung 1. Beim DSGVO-Rating greifen Liquiditätsaspekte im Rahmen des Finanzratings, des Qualitativen Ratings und der Warnsignale. Das Finanzrating (Stufe 1) basiert auf dem der Bank eingereichten Jahresabschluss, also Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, ergänzt – sofern erstellt – um den Lagebericht, sowie ggf. Einnahmen-Überschuss-Rechnungen der letzten drei aufeinander folgenden Jahre. Über die Kennzahlen zur Finanzlage wird bewertet, in welchem Maße das Unternehmen mit Eigen- und Fremdkapital finanziert und ob es seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Im Rahmen der Analyse dieser Jahresabschlüsse und damit dem Finanzrating werden folgende liquiditätsrelevante Kennzahlen berechnet:

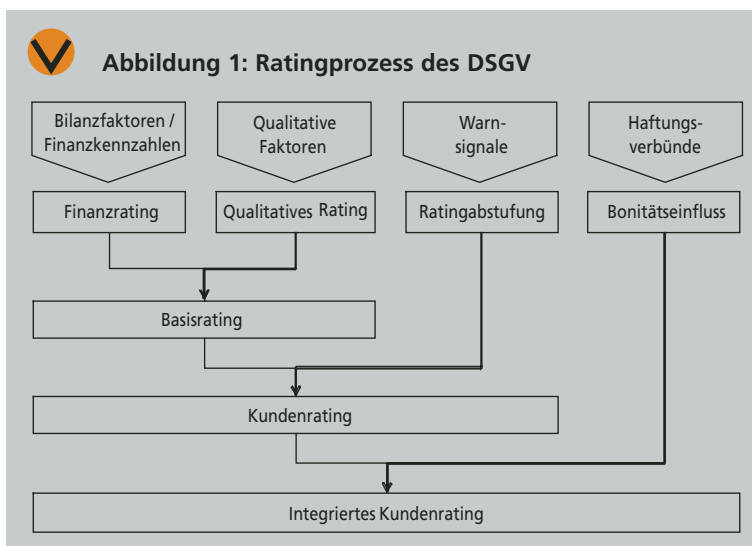
im Rahmen des Gewerbekundenratings:

- > Cash Flow-Kennzahl 1
Cash Flow / Kurzfristiges Fremdkapital
- > Liquiditätskennzahl
Flüssige Mittel / Bilanzsumme
- > Kapitalbindung
(Kurzfristige Bankverbindlichkeiten + kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen + kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten) / Gesamtleistung
- > Kreditorenlaufzeit
Cash Flow / Kurzfristiges Fremdkapital

im Rahmen des Firmenkundenratings:

- > Cash Flow-Kennzahl 1
Cash Flow / Kurzfristiges Fremdkapital
- > Cash Flow-Kennzahl 2
(Betriebsergebnis + Sachabschreibungen) / (Fremdkapital – Flüssige Mittel)
- > Kapitalbindung
(Kurzfristige Bankverbindlichkeiten + kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen + kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten) / Gesamtleistung
- > Kreditorenlaufzeit
Cash Flow / Kurzfristiges Fremdkapital

Ziel des qualitativen Ratings (Stufe 2) ist die Beurteilung des Unternehmens in seiner Gesamtheit. Ergänzend zu den wirtschaftlichen Faktoren werden das Management und der Markt untersucht. Für die Firmenkunden kommen beim qualitativen Rating neben den oben aufgeführten Kennzahlen noch so genannte «harte» Faktoren hinzu. So wird danach gefragt, ob das Unternehmen über einen Finanzleiter (Gewichtung 5 Prozent) sowie eine Finanz- und/oder Liquiditätsplanung (Gewichtung 19 Prozent) verfügt. Überdies werden die Anzahl der Tage, in denen das Konto in den letzten zwölf Kalendermonaten überzogen war (Gewichtung 20 Prozent), und die Dauer der Geschäftsbeziehung (Gewichtung 10 Prozent) erfasst und vorgegebenen Intervallen zugeordnet, die entsprechend bewertet werden. Bei den großen Firmenkunden wird genauer nachgefragt, da die «harten» qualitativen Fragen an Aussagekraft verlieren. So genannte «weiche» qualitative Faktoren in den Bereichen «Planung und Steuerung», «Unternehmensführung», «Markt und Produkt» sowie «Wertschöpfungskette» werden erhoben. Dann soll der Firmenkundenbetreuer beispielsweise die Finanz- und Liquiditätsplanung sowie das Liquiditätsmanagement des Unternehmens bewerten. Auch hier werden das Kontoverhalten und die Dauer der Geschäftsbeziehung berücksichtigt. In der 3. Stufe auf dem Weg zum Kundenrating werden so genannte «Warnsignale» erfasst, die zu einer Abstufung der bisherigen Ratingnote führen. Hierzu gehören Kontoüberziehungen, Lastschriftrückgaben, Scheckrückgaben, Verzögerungen bei der Begleichung von Darlehensraten, Wechselproteste, Kontopfändungen und Kreditkündigungen anderer Banken. Im Rahmen der betrieblichen Liquiditätspolitik werden besonders die Vermeidung von Überziehungen und Lastschriftrückgaben im Fokus stehen. Die



Auswirkungen eines Warnsignals können lediglich eine Abstufung um eine bestimmte Anzahl von Klassen beinhalten, sie können aber auch zu einem nicht überschreitbaren (niedrigen) Maximalwert der Ratings führen.

Haftungsverbände werden in der 4. Stufe des DSGVO-Ratings untersucht, wenn das Unternehmen innerhalb einer Konzernstruktur agiert.

Die Auswirkungen von einzelnen Werten auf die Ratingnote sind nicht ohne weiteres erkennbar, weil in der von der Sparkassenorganisation verwendeten logistischen Regressionsfunktion die Gewichtungen von den Ausprägungen der Merkmale abhängig sind. Extreme Ausprägungen von Faktoren haben in bestimmten Datenkonstellationen unterschiedliche Konsequenzen für das Rating des Unternehmens.⁴ Die Gewichtung der Faktoren untereinander ist also dynamisch und ihre Effekte lassen sich daher kaum prognostizieren.

Zwar besteht für die Kundenberater grundsätzlich die Möglichkeit, so genannte «Überschreibungen» vorzunehmen. Im Rahmen des Finanzratings können sie die Ratingnote nach oben und unten verändern, bei den Warnsignalen regelmäßig nur nach unten. Doch sind manuelle Veränderungen der maschinell vorgeschlagenen Ratingnoten vom Bankmitarbeiter zu klassifizieren und ausführlich zu begründen. Die Begründung wird in einer Datenbank abgelegt. Später erfolgen hierzu Auswertungen. Dadurch dürfte die Bereitschaft der Kundenberater und Kreditsachbearbeiter erheblich eingeschränkt sein, von den Vorgaben des Ratingsystems abzuweichen und sich von ihrer persönlichen Erfahrung leiten zu lassen.

Zu ähnlichen Ergebnissen käme man bei einer Untersuchung des Ratingsystems für die Volks- und Raiffeisenbanken (BVR-II-Rating).

Im Liquiditätsbereich lassen sich somit drei wesentliche Einflussfaktoren auf die Ratingnote identifizieren:

1. Existenz des Instruments «Finanz- und Liquiditätsplanung»
2. Güte (Qualität) der Finanz- und Liquiditätsplanung beziehungsweise Unternehmensplanung
3. Erfolgreiches Liquiditätsmanagement

Für Analyse und Bewertung des Liquiditätsmanagements im Rahmen des bankinternen Ratings werden der Jahresabschluss und die Finanz- und Liquiditätsplanung beziehungsweise Unternehmensplanung herangezogen.

Zwar können die meisten Daten und Informationen zur Berechnung der Kennzahlen dem Jahresabschluss entnommen werden. Für ein positiveres Rating ist somit auch die Bilanzpolitik mitverantwortlich und eine kurzfristige Verbesserung des Ratings kann schon mit bilanzpolitischen Maßnahmen erreicht werden. Liegen jedoch keine Planungen vor, die der Bank zur Verfügung gestellt werden könnten, wirkt allein schon das sehr negativ und führt zu einem schlechteren Rating. Da – im Gegensatz zu früher – angeforderte, aber nicht vorhandene oder nicht zur Verfügung gestellte Unterlagen nicht mehr bei der Analyse unberücksichtigt bleiben, sondern negativ bewertet werden, schlägt allein das Vorliegen von Planzahlen sich schon positiv im Rating nieder. Bei mehrjährigen Geschäftsverbindungen gewinnt die Bank zudem ein Bild über die Prognosequalität der Unternehmens-



Wir halten Sie auf dem Laufenden...

**Probeabo bestellen unter:
www.krp.ch**

**KREDIT
RATING &
P R A X I S**
Zeitschrift der Finanzspezialisten

Rating Leasing
Hypothekenbanken
Franchising
Basel II
ABS-Transaktionen
Strategien Konzepte
Kreditüberwachung
Scoring Systeme
Finanzierungsformen



beziehungsweise Finanz- und Liquiditätsplanung, die ebenfalls in das Rating eingeht.

Liquiditätsmanagement sollte somit sowohl aus bilanzieller Sicht als auch aus Sicht der Finanz- und Liquiditätsplanung betrieben werden. Die aus der Planung gewonnene Vorausschau erleichtert somit nicht nur das operative Liquiditätsmanagement, sondern stärkt die finanzielle Stabilität des Unternehmens und erleichtert die Einhaltung der mit der Bank getroffenen Vereinbarungen.

> Transparenz durch das Frühwarnsystem der Bank

Die deutsche Bankenaufsicht, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn, hatte Ende 2002 nach einem längeren Diskussionsprozess so genannte «Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute» veröffentlicht, deren Einhaltung durch die Banken von der Bankenaufsicht seit Juli 2004 überprüft wird. Hierzu gehören unter anderem der Aufbau eines Frühwarnsystems und das Risikoreporting (Berichtswesen). Beide Instrumente sind zwingend für alle Banken vorgeschrieben.

Mit dem Aufbau eines Frühwarnsystems sollen Banken frühzeitig erhöhte Risiken und wirtschaftliche Schwierigkeiten von Kreditnehmern identifizieren können und damit möglichst früh Gegenmaßnahmen ergreifen können, zum Beispiel eine intensivere Betreuung des Kreditnehmers. Hintergrund dieser Regelung ist, dass in vielen Fällen Banken von Kreditausfällen überrascht wurden, obwohl sie sich frühzeitig angekündigt hatten und damit erkennbar gewesen wären. Frühwarnsysteme werden zwar in der Bankenbranche schon seit über 20 Jahren für sinnvoll gehalten, doch in der Bankpraxis verfügten nur sehr wenige Institute über ein solches System.

Zwar besteht für die Bank grundsätzlich die Möglichkeit, vorab festzulegen, dass bestimmte Arten von Kreditgeschäften oder Kredite bis zu einem bestimmten Volumen nicht in das Frühwarnsystem einbezogen werden brauchen, doch da diese Auswahl unter Risikoaspekten zu erfolgen hat, kann diese Option bei den meisten Kreditgeschäften vernachlässigt werden.⁵

Da diese Systeme IT-gestützt ablaufen, bleiben Überschreitungen und Abweichungen von den Vereinbarungen nicht unentdeckt, sodass beispielsweise personelle Engpässe in der Bank in Zukunft keine Rolle mehr spielen werden.

> Transparenz durch das Risikoreporting der Bank

Weiterhin hat die Bankenaufsicht den Banken ein Risikoreporting – mit einer vorgegebenen Mindestuntergliederung – vorgeschrieben. Damit soll der Geschäftsleitung beziehungsweise dem Vorstand eine detaillierte Zusammenstellung über die von der Bank eingegangenen Kreditrisiken zur Verfügung gestellt werden, um sie beziehungsweise ihn in die Lage zu versetzen, frühzeitig gegen bedrohliche Risiken vorgehen zu können.

Die Vorgaben der Bankenaufsicht orientieren sich bewusst an den Regelungen zur Corporate Governance,

dem KonTraG und dem TransPubG.

Die Risikoberichterstattung der Bank weist einen regelmäßigen und einen anlassbezogenen Part auf.

Zum einen ist regelmäßig, mindestens vierteljährlich, ein so genannter «Risikobericht» zu erstellen. Adressat ist die Geschäftsleitung. Diese wiederum hat einen Bericht, das kann der gleiche sein oder eine überarbeitete Fassung, an ihr «Aufsichtsorgan», zum Beispiel den Aufsichtsrat, weiterzugeben.

Im Risikobericht sind nicht nur die Risikosituation im Kreditgeschäft zu beschreiben, sondern zwingend auch eine Bewertung vorzunehmen und Vorschläge zu unterbreiten. Insbesondere sind Ausführungen zu «bemerkenswerten» Krediten und «bedeutenden Überziehungen», und zwar auch kreditnehmerbezogen, vorzunehmen und diese zu kommentieren. Außerdem hat die Geschäftsleitung der Bank die Pflicht, die Kenntnisnahme des Risikoberichts schriftlich festzuhalten. Darüber hinaus sind Entscheidungen und Maßnahmen auf der Basis des Risikoberichts eindeutig zu dokumentieren.

Zum anderen sind im Rahmen der so genannte «Ad hoc-Berichterstattung» die Geschäftsleitung und die zuständigen Entscheidungsträger der Bank über so genannte «Ereignisse von wesentlicher Bedeutung» unverzüglich zu informieren. Als «Ereignisse von wesentlicher Bedeutung» nennt die Bankenaufsicht explizit «Überziehungen von als risikobehaftet klassifizierten Engagements von Bedeutung». Auch dieser Informationsvorgang ist schriftlich festzuhalten.⁶

Die Risikoberichterstattung hat von einer «unabhängigen Stelle» innerhalb der Bank zu erfolgen. Die Zuständigkeit darf nicht im Vertrieb, dem so genannte «Marktbereich», angesiedelt sein. Das bedeutet, dass der regelmäßige Ansprechpartner des Unternehmens, der Firmenkundenberater, auf die Weitergabe von Informationen, auch welcher Art und welchen Inhalts, an die Geschäftsleitung grundsätzlich keinen Einfluss hat. Das gilt auch für die Leitungsebene, zum Beispiel Filial-, Niederlassungs- und Regionalleiter oder Vertriebsvorstand. Aber auch wenn der Kreditsachbearbeiter regelmäßiger Ansprechpartner des Unternehmens sein sollte, hat die verantwortliche Stelle die Anforderungen der Bankenaufsicht einzuhalten und damit auch die geforderte Unabhängigkeit zu wahren. Mit den Aufgaben der «unabhängigen Stelle» wird meist das Controlling (bei größeren Banken das Kreditrisikoccontrolling) beauftragt sein.

Bisher ließen sich Kontoüberziehungen – auch erheblicheren Umfangs – mit dem Firmenkundenberater und dem Filialleiter regeln, ohne dass die Geschäftsleitung der Bank zwingend informiert wurde oder werden musste. Da sich zukünftig zumindest bedeutende Kontoüberziehungen nicht mehr generell verheimlichen lassen, ist zu erwarten, dass sich Firmenkundenberater und Filialleiter zur Vermeidung von Rückfragen außerhalb ihres Verantwortungsbereichs und einer negativen innerbetrieblichen Aufmerksamkeit anpassen und ihre Bereitschaft zu von ihnen kurzfristig gestatteten «geduldeten» Überziehungen wesentlich einschränken.

Somit ist nicht nur aufgrund des Ratings, sondern auch aufgrund des Frühwarnsystems und des Risikoreportings

der Banken eine angemessene Planung sowie ein professionelles Finanz- und Liquiditätsmanagement seitens des Unternehmens unerlässlich, um die mit der Bank getroffenen Vereinbarungen unbedingt einzuhalten, zum Beispiel bei der Kontoführung. Hier besteht auf Seiten der Unternehmen teilweise noch erheblicher Nachholbedarf. Durch die neue Transparenz aufgrund von Ratings, Frühwarnsystemen und Risikoreports bleiben – aus Sicht der Bank – riskantere Kreditvergaben zukünftig auch dann nicht mehr unerkannt, wenn (noch) keine Rückstände bei Tilgungen oder Zinszahlungen vorliegen.

<

Fussnoten:

- 1 Zum Beispiel von den großen internationalen Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service, Fitch Ratings oder den in Deutschland auf mittelständische Unternehmen spezialisierten Ratingagenturen URA Unternehmens Ratingagentur, Euler Hermes Rating, Creditreform Rating, Prof. Dr. Schneck Rating, RS Rating Services, Scope.
- 2 Vgl. Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute vom 20. Dezember 2002 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden zitiert: MaK), Textziffern 41, 45, 51, 67, 70 und 71.
- 3 Daneben existieren noch Segmente für Investoren, Bauträger, Betreiber (Sozial-, Beherbergungs-, Handelsimmobilien) und Wohnungsbaugesellschaften.
- 4 Vgl. Everling, Oliver, Rating für den Mittelstand, in: Kienbaum, Jochen, Börner, Christoph J. (Hrsg.), Neue Finanzierungswege für den Mittelstand. Von der Notwendigkeit zu den Gestaltungsformen, Wiesbaden 2003, S. 165–187, hier S. 182.
- 5 Vgl. MaK, Textziffern 72 und 76.
- 6 Vgl. MaK, Textziffern 84–86.



Autoren



Karl-Heinz Bächstädt, Diplom-Kaufmann und Certified Rating Advisor, Unternehmensberater
karl-heinz.baechstaedt@t-online.de